

Anhang 2: Preisblatt LEG^{PLUS} Dienstleistungen und LEG Strompreis 2026

Das jeweils gültige Preisblatt ist auf der Webseite der EGS abrufbar und kann durch diese angepasst werden (siehe Ziffer 2.2). Ebenfalls auf diesem Anhang ist der Solarstrompreis (LEG-Strompreis), welcher durch den bevollmächtigten Vertreter der Eigenverbrauchsgemeinschaft jährlich bis spätestens am 30. November der EGS schriftlich mitgeteilt wird. Erfolgt keine Meldung, bleibt der bisherige Preis für den LEG-Strom für ein weiteres Jahr gültig.

1. Initialkosten

Das Entgelt für die initiale Einrichtung des LEG^{PLUS} wird dem LEG-Verantwortlichen oder der bevollmächtigten Vertretung einmalig als Pauschalbetrag separat in Rechnung gestellt. In den Initialkosten sind folgende Arbeiten enthalten: Ausarbeitung von Angeboten und Verträgen, Ausstellung und Einholung von Vollmachten, Virtualisierung der Messpunkte, Anlegung der Zeitreihen und die Anpassung von Verträgen der LEG^{PLUS}-Teilnehmer in den Systemen.

Beschreibung	exkl. MwSt.
Einmalig pauschal pro LEG ^{PLUS} (unabhängig Anzahl TLN)	CHF 600.00
Einmalig pauschal pro teilnehmenden Messpunkt	CHF 20.00

2. Dienstleistungsentgelt

Die Kosten der Dienstleistung werden der bevollmächtigten Vertretung quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Art der Abrechnung wird mit einem Betrag pro kWh intern verrechnetem LEG-Strom in Rechnung gestellt. Die Dienstleistung beinhaltet folgendes: Periodische Abrechnung nach effektiven Verbrauchswerten, Mahnwesen/Inkassobewirtschaftung bis und mit 2. Mahnung, Ausstellung der Vergütungsbelege (Beleg für Steuern) für den Anlagebetreiber.

Beschreibung	exkl. MwSt.
Abrechnung LEG-Strom pro kWh	CHF 0.02

3. Nachträgliche Anpassungen

Das Hinzufügen oder Entfernen von LEG^{PLUS}-Teilnehmenden in einem LEG^{PLUS} sind mit Aufwänden verbunden. Virtuelle Messpunkte müssen erstellt oder gelöscht werden. Formeln und Zeitreihen müssen angepasst werden. Hierfür werden der bevollmächtigten Vertretung eine Pauschale pro betroffenen LEG^{PLUS}-Teilnehmer in Rechnung gestellt. Das Hinzufügen oder Entfernen von LEG^{PLUS}-Teilnehmenden kann quartalsweise auf den 1. jeden Quartalbeginns erfolgen.

Beschreibung	exkl. MwSt.
Nachträgliche Mutationen pro Teilnehmenden (Messpunkt)	CHF 50.00

4. Abklärungen zu Netztopologie und Anschlussleistungen zur Bildung LEG

Auskünfte zur Netztopologie und Anschlussleistungen sind kostenlos. Weitreichende Auskünfte können dem LEG-Betreiber verrechnet werden.

5. Energietarif Lokalstrom

Der bevollmächtigte Vertreter hat der EGS für das kommende Kalenderjahr einen LEG-Strompreis pro Kilowattstunde wie folgt definiert:

Preis für den LEG-Strom Sommer beträgt (1. April bis 30. September)	x.xx Rp./kWh (exkl. MWST)
Preis für den LEG-Strom Winter beträgt (1. Oktober bis 31. März)	x.xx Rp./kWh (exkl. MWST)